



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 31.08.17

Drucksachen-Nr.: VI/745

Beschluss-Nr.: HA 77/44/47

Beschlussdatum: 31.08.17
m:

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen durch Anpassung des Vertrages über die Erbringung von IT-Dienstleistungen

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☒ Hauptausschuss
☐ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	17.08.17	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	31.08.17	Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen, Jugend und Sport
☒	23.08.17	Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
☒	22.08.17	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 02.08.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt der Hauptausschuss den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2017 für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen in Höhe von voraussichtlich rd. 212,1 TEUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen tangieren den Haushalt der Stadt Neubrandenburg (Sachkonto: 562120/762120) und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (SIM) und belaufen sich prognostiziert zum 31.12.17 auf insgesamt rd. 212,1 TEUR (Stadt rd. 175,9 TEUR; SIM rd. 36,2 TEUR). Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen können zum Teil durch Einsparungen bei der Miete der Telefonanlage (Konto: 563410/763410) in den Teilhaushalten sowie beim Eigenbetrieb gedeckt werden. Weiterhin erfolgt die Deckung durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen/-auszahlungen für den Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Begründung:

Die Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen resultieren aus einer Vertragsanpassung mit der neu-itec GmbH zum 01.07.17.

Die Mehraufwendungen für die Stadt Neubrandenburg in Höhe von 175,9 TEUR können teilweise durch Einsparungen bei der Miete für die Telefonanlage in Höhe von 77,9 TEUR gedeckt werden (Sachkonto: 563410/763410). Der Mehrbedarf des SIM in Höhe von 36,2 TEUR können ebenso durch Einsparungen bei der Miete für die Telefonanlage in Höhe von 22 TEUR gedeckt werden. Diese Einsparungen ergeben sich aus dem Wegfall der monatlichen Leasingrate für die Nutzung der Telefonanlage durch Kauf der Telefonanlage.

Zur weiteren Deckung des Mehrbedarfs dienen geringere Zinsaufwendungen/-auszahlungen für den Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Planansatz. Die Einsparungen begründen sich aus dem in 2017 erneut gesunkenen Zinsniveau für Kassenkredite und den damit verbundenen sehr niedrigen Zinszahlungen.